

Richtpreise für Süßwasserfische.

Das Kriegswucheramt war vor kurzem auf Grund des reichsgerichtlichen Erkenntnisses, wonach sich derjenige strafbar macht, der für Dritte bei der Versteigerung von Lebensmitteln übermäßige Gewinne erzielt, gegen die Versteigerungen am Berliner Fischmarkt eingeschritten und hatte die Einstellung sämtlicher Versteigerungen angeordnet. Die Folge war, daß für diejenigen Fische, für die ein Höchstpreis nicht vorgeschrieben war, ein gültiger Handelswert überhaupt nicht mehr feststand und der Handel hierdurch gehemmt wurde. Deswegen sind neuerdings in Uebereinstimmung mit dem Reichskommissar für Fischversorgung in Sachverständigen-Besprechungen Richtpreise für die höchstpreisfreien Süßwasserfische für das ganze Reich festgesetzt worden. An der Hand dieser Richtpreise sollen die örtlichen Preisprüfungsstellen ihrerseits für ihre Gebiete zutreffende Richtpreise aufstellen und für deren Einhaltung sorgen. Der Sachausschuß der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin hat sich, wie wir hören, in seiner gestrigen Sitzung mit den für Berlin angemessenen Richtpreisen, die eine von ihm eingesetzte Unterkommission vorschlug, beschäftigt. Danach sollen folgende Kleinhandelsrichtpreise für Berlin maßgebend sein: 1) Aale von 500 Gr. und darüber 4,50 M., 2) desgleichen unter 250 Gr. bis 500 Gr. 4 M., 3) desgleichen unter 250 Gr. 2,50 M.,

4) Zander (Schill) 750 Gr. und mehr 4,20 M., 5) desgleichen 250 bis 750 Gr. 3,30 M., 6) desgleichen unter 250 Gr. 2,50 M., 7) Gr. Maräne (250 Gr. und mehr), Blauselchen, Aeschen 3,20 M., 8) Renten, Gangfische, Kiiche 2,80 M., 9) Kl. Maräne (unter 250 Gr.), Schnäpel 2,20 M., 10) Barsche von 150 Gr. und mehr 2,60 M., 11) desgleichen unter 150 Gr. 1,60 M., 12) Quappen, Aalrauschen, Treischen, Rutten von 500 Gr. und mehr 2,50 M., 13) desgleichen 150—500 Gr. 2,30 M., 14) desgleichen unter 150 Gr. 0,80 M., 15) Welse, Karauschen, Maifische, Alson, Finten 2,40 M., 16) Barben, Schiede, Löbel, Aitel, Schuppische, Alande, Kerflinge, Orsen, Frauensfische, Zährten, Ruffnasen von 500 Gr. und darüber 2,00 M., 17) desgleichen unter 500 Gr. 1,60 M., 18) Nasen von 500 Gr. und darüber 1,60 M., 19) desgleichen unter 500 Gr. 1,30 M., 20) Güstern, Zoppen, Ziegen, Stinte, Kaufbarsche 1,00 M., 21) Uteleie, Lauben, Hasel, Gründlinge, sowie kleine Bachfische aller Art 0,80 M. Diese Preise würden teilweise eine Herabsetzung der augenblicklich in Berlin bestehenden Preise um etwa 50 v. H. bedeuten. — Ob aber die Fische, die uns in vorstehender Aufzählung in so erstaunlicher Fülle nach Art und Gattung vorgeführt werden, auch den Weg nach Berlin finden?